

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/073
öffentlich		
Datum 24.06.2013	Aktenzeichen SBA/wa/gl	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 10.10.2013 28.10.2013	Berichterstatter Herr Dr. Hoffmann
---	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung:

Der vollständige Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

a) Bilanzsumme	49.312.182,69 €
b) Summe der Erträge	8.393.086,87 €
c) Summe der Aufwendungen	<u>8.374.753,00 €</u>
d) Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung	18.333,87 €
e) Bilanzgewinn (beinhaltet den Gewinnvortrag aus dem Jahresabschluss 2011 i. H. v. 45.207,70 €)	63.541,57 €
- Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 wird wie folgt verwendet:

a) Abführung an den Haushalt der Stadt Ahrensburg	64.489,48 €
b) Verlustvortrag Unterdeckung Kostenträger Sammelgruben	<u>947,93 €</u>
	63.541,57 €

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung - kurz EigVO - geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 5 % p. a. festgelegt.

Für den Jahresabschluss 2012 wurden die Regelungen des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berücksichtigt. Für den Bereich der Gebührenrückstellungen ergibt sich für den diesjährigen Jahresabschluss folgende Besonderheit:

In den vergangenen beiden Jahresabschlüssen wurden gemäß BilMoG Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Die im ersten Jahr der Anwendung des BilMoG generierten Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenrückstellungen wurden anteilig im Geschäftsjahr 2011 aufwandswirksam zurückgeführt (Aufzinsung). Zudem wurde zum Jahresabschluss 2011 eine erneute Abzinsung erforderlich. Die Wirtschaftspläne der Jahre 2012 und 2013 weisen als Jahresüberschuss eine kalkulatorische Unterdeckung des jeweils prognostizierten anteiligen Zinsbetrages aus. Diese komplexe Verfahrens-/ bzw. Darstellungsweise wird vor dem nachfolgend beschriebenen Hintergrund mit dem vorliegenden Jahresabschluss wieder vereinfacht:

Der Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) kommt in seiner 109. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Unternehmen zu dem Ergebnis, dass bei jährlicher Neukalkulation der Gebühren eine Verbindlichkeit (und nicht eine Rückstellung) aus Gebührenüberdeckungen zu bilden ist, auch wenn der Schuldner im Einzelnen nicht genau bestimmt ist, da Eintritt und Höhe der Verpflichtung bestimmt sind. In Ahrensburg werden die Abwassergebühren jährlich neu kalkuliert. Deshalb kann diese weniger komplexe Verfahrens-/ bzw. Darstellungsweise angewendet werden. Folglich wurden die ursprünglich gebildeten Auf- und Abzinsungsbeträge für den diesjährigen Jahresabschluss zurückgeführt. Die zum 31.12.2012 verbliebene Summe an Gebührenrückstellungen wird nunmehr als Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckungen ausgewiesen. Eine Auf- und Abzinsung der Gebührenrückstellung wird somit zukünftig nicht mehr erforderlich.

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig-Holstein - vertreten durch den Landesrechnungshof - hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner mit Schreiben vom 19.12.2012 beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im Februar (Vorprüfung) und im April 2013 überwiegend im Hause der Stadtentwässerung.

Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis der Prüfung am 12.09.2013 im Rahmen der Werkausschusssitzung vorstellen.

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanzsumme (Anlage 2)

3.1.1 Stadtentwässerung

Die Investitionstätigkeit der Stadtentwässerung blieb im Jahr 2012 insbesondere durch die Verschiebung der geplanten Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 88 erneut deutlich unter dem Abschreibungsvolumen. Folglich haben sich die Restbuchwerte des Anlagevermögens merklich reduziert (- 889 T€). Das Umlaufvermögen der Stadtentwässerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 175 T€ gestiegen. Die größte Veränderung ist bei den Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zu verzeichnen. Der zum Stichtag 31.12.2011 bestehende Kassenkredit wurde im ersten Quartal des Jahres 2012 von der Stadt zurückgezahlt. Folglich stieg das Guthaben der Stadtentwässerung bei Kreditinstituten deutlich an.

Der größte Veränderung auf der Passivseite des Betriebsteils Stadtentwässerung ist bei den Rückstellungen zu verzeichnen (- 621 T€). Hierbei ist anzumerken, dass diese Veränderung i. W. auf die veränderte Darstellungsweise der Gebührenüberschüsse zurückzuführen ist (Darstellung nun als Verbindlichkeit). Weiterhin rückläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 457 T€) sowie aus Lieferungen und Leistungen (- 400 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahrensburg und gegenüber dem Bauhof sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr nur relativ geringfügige Veränderungen zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Betriebsteils Stadtentwässerung im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 709 T€ auf 46.540 T€ gesunken.

3.1.2 Bauhof

Beim Betriebszweig Bauhof ist ebenfalls ein Rückgang bei den Restbuchwerten zu verzeichnen (- 80 T€). Auch hier lag das Investitionsvolumen unter dem Abschreibungsvolumen.

Das Umlaufvermögen des Bauhofes ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (- 22 T€), was im Wesentlichen auf die gesunkenen Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zurückzuführen ist. Die Forderungen des Bauhofes gegenüber der Stadtentwässerung sind hingegen leicht gestiegen.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Betriebsteils Bauhof im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 98 T€ auf 3.581 T€ gesunken.

3.1.3 Gesamtbetrieb

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 817.353,19 € auf **49.312.182,69 €** gesunken (Kennzahl a) des 1. Beschlussvorschlages).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)

3.2.1 Stadtentwässerung

3.2.1.1 Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2012 sind gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ gesunken. Dieses ist im Wesentlichen auf die erneute Senkung des Schmutzwassergebührensatzes zurückzuführen (von 1,80 €/ m³ auf 1,77 €/ m³). Der Planwert der Umsatzerlöse wurde hingegen nahezu vollständig erreicht. Bei den Abwassermengen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt keine signifikante Änderung festzustellen.

Trotz der Reduzierung des Niederschlagswassergebührensatzes (von 10,45 €/ 25 m² auf 10,20 €/ 25 m²) sind die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ leicht gestiegen. Ursächlich hierfür sind der erhöhte Wert an periodenfremden Nachberechnungen sowie die insgesamt gestiegene Anzahl an abgerechneten befestigten Flächen (25 m²-Einheiten). Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen zwar über dem Vorjahreswert, jedoch unter dem Planwert des Geschäftsjahres 2012, sodass es im laufenden Geschäftsjahr in diesem Bereich zu einer Erstattung an die Stadt Ahrensburg i. H. v. rd. 23 T€ kommen wird. Der niedrige Vorjahreswert ist insbesondere auf die deutlich geringer als erwartet angefallenen Entschlammungskosten des Aalfangteiches und der daraus resultierenden anteiligen Erstattung des Überschusses zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge (u. a. aus der Annahme von Fettabscheiderinhalten, aktivierte Eigenleistungen, Zinsen, Gebührenrückstellung) sind in Summe um 133 T€ deutlich gestiegen.

Insgesamt sanken die Erträge der Stadtentwässerung im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 122 T€ auf 5.266 T€. Hierbei ist zu erwähnen, dass der in der Gebührennachkalkulation für die Kostenträger Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Hauskläranlagen ermittelte Betrag i. H. v. 244 T€ die vorgenannte Summe entsprechend mindert (Zuführung Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckungen).

3.2.1.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt rd. 28 T€ unter dem Vorjahreswert und sogar rd. 97 T€ unter dem Planwert des Vorjahres, was im Wesentlichen auf niedrigere Bezugskosten für Fällungsmittel (Methanol) und insbesondere Strom sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für Fremdleistungen im Kanalnetz zurückzuführen ist. Die deutlich gesunkenen Stromkosten resultieren - trotz gestiegener Strompreise - auf die erhöhte Eigenproduktion des Stromes infolge vermehrter Annahmen von Fettabscheiderinhalten.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr trotz der tariflichen Anpassungen nahezu konstant (+ 1 T€) und liegen sogar deutlich unter den Planwerten. Zu begründen ist dieses im Wesentlichen mit der nicht erfolgten Besetzung eines Ausbildungsplatzes sowie dem erlöswirksamen Abbau von Zeitguthaben und Urlaubsansprüchen. Zudem ist anzumerken, dass aufgrund einer länger währenden Wiedereingliederungsmaßnahme Personalkosten von Dritten übernommen wurden.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig (- 22 T€). Insbesondere aufgrund der Verschiebung der geplanten Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 88 lag das Investitionsvolumen deutlich unter dem Abschreibungsvolumen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es zu Kostensteigerungen bei den Konzessionsabgaben sowie bei anderen Dienst- und Fremdleistungen (jeweils 9 T€). Zudem konnten im Vergleich zum Vorjahr die Leistungen des Bauhofes gegenüber der Stadtentwässerung um 18 T€ gesteigert werden.

Trotz der zuvor genannten Kostensteigerungen ist die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 117 T€ gesunken. Dieses ist allein darauf zurückzuführen, dass die in der Nachkalkulation 2011 ermittelte Gebührenüberdeckung als Kostenposition in die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2011 eingebucht wurde, für den vorliegenden Jahresabschluss jedoch wie beschrieben ein anderer Ausweis erfolgt.

Bei den Zinsaufwendungen ist insgesamt - trotz sinkender Aufwendungen gegenüber Kreditinstituten - eine Steigerung von 12 T€ zu verzeichnen. Hierbei ist anzumerken, dass beim vorliegenden Jahresabschluss eine erneute Auf- und Abzinsung von Gebührenrückstellungen unterblieb und die ursprünglich gebildeten Auf- und Abzinsungsbeträge nunmehr zurückgeführt wurden.

Insgesamt ist die Summe aller Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 155 T€ auf 5.262 T€ gesunken.

3.2.1.3 Herleitung Bilanzgewinn und Eigenkapitalverzinsung

Zum besseren Verständnis werden nachfolgend die einzelnen Kennzahlen des Betriebszweiges Stadtentwässerung noch einmal detailliert hergeleitet:

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

	€
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung vor	145.727
Zuführung Gebührenüberdeckungen	
Zuführung Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	-49.503
Zuführung Gebührenüberdeckung Hauskläranlagen	-2.860
Zuführung Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	-19.812
Abrechnung Straßenentwässerung	-22.738
Zinsaufwand a. d. Aufzinsung von Gebührenrückstellungen	-46.971
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung nach	3.844
Zuführung Gebührenüberdeckungen	
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	
Abzinsungsbeträge gemäß BilMoG und Unterdeckung SG	45.208
Bilanzgewinn	49.052

Das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsteils Stadtentwässerung beträgt zunächst **145.727,30 €**.

Aus der per Gutachten durchgeführten Nachkalkulation folgt, dass für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag i. H. v. 49.503,37 €, für den Kostenträger Fäkal-schlammabfuhr aus Hauskläranlagen ein Betrag i. H. v. 2.859,61 € sowie für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung ein Betrag i. H. v. 19.811,78 € in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen einzustellen ist. Die Endabrechnung der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) hat eine Überdeckung i. H. v. 22.737,60 € ergeben. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Ahrensburg ist im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen. Weiterhin konnte die vorjährige Unterdeckung i. H. v. 1.762,87 € beim Kostenträger Fäkalwasserabfuhr aus Sammelgruben um 814,95 € abgebaut werden. Die verbleibende Unterdeckung i. H. v. 947,93 € ist in den Folgejahren auszugleichen.

Als Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung entsteht ein Gewinn i. H. v. **3.844,39 €**. Durch den zum Jahresabschluss 2011 eingestellten Gewinnvortrag i. H. v. 45.207,70 € (Abzinsung Gebührenrückstellungen sowie Unterdeckung Kostenträger Sammelgruben) errechnet sich für den Betriebsteil Stadtentwässerung zum Jahresabschluss 2012 ein Bilanzgewinn i. H. v. **49.052,09 €**.

Die Eigenkapitalverzinsung ermittelt sich wie folgt:

	€
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung nach	3.844
Zuführung Gebührenüberdeckung	
kalkulatorische Erlöse aus dem Gewinnvortrag JA 2011 (hier: Abzinsungsbeträge gem. BilMoG)	46.971
Jahresüberschuss	50.815
kalkulatorische Nachholung der Unterdeckung Sammelgruben	-815
Eigenkapitalverzinsung	50.000

Bedingt durch die kalkulatorischen Erlöse aus dem Gewinnvortrag des Jahresabschlusses 2011 (Abzinsungsbeträge gemäß BilMoG) i. H. v. 46.970,57 € sowie der kalkulatorischen Nachholung der Unterdeckung bei den Sammelgruben i. H. v. 814,95 € ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. **50.000 €**. Dieser Betrag entspricht einer Verzinsung von 5 % des Stammkapitals (1.000 T€).

3.2.2 Bauhof

3.2.2.1 Erträge

Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft Grünflächen- und Straßenunterhaltung, Tischlerei und Kfz-Werkstatt liegen in Summe leicht unter den Planwerten, jedoch über den Ist-Werten des Vorjahres. Es kam hierbei zu Verschiebungen innerhalb der einzelnen Erlösarten. So liegen beispielsweise die Erlöse aus der Straßenunterhaltung über-, die Erlöse aus der Grünflächenunterhaltung unter dem Vorjahresniveau. Gründe hierfür sind unter anderem die gegenüber dem Vorjahr vermehrten Winterdiensteinsätze bzw. auch die durch den strenger Winter hervorgerufenen zusätzlichen Arbeiten an den Straßenabläufen (extra Leerungen aufgrund großer Streugutmengen sowie Befreiung von Eis, welches das Abfließen von Tauwasser verhindert). Die Umsatzerlöse aus den Sonderdiensten sowie gegenüber den sonstigen Auftraggebern sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe nahezu konstant. Die Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung sind hingegen deutlich gestiegen. Insgesamt liegt die Summe aller Umsatzerlöse unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung rd. 62 T€ über dem Vorjahr, was neben dem bereits genannten Gründen auch auf die gestiegenen Erlösen aus Vorleistungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen rd. 35 T€ unter den Vorjahreswerten. Nennenswert hierbei ist, dass im Vorjahr erhebliche Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens (i. W. Verkauf Unimog) sowie aus der Auflösung einer Rückstellung (Altersteilzeit) erzielt wurden, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mehr anstanden.

Insgesamt stiegen die Erträge im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 28 T€ auf 3.206 T€.

3.2.2.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand ist insgesamt um rd. 22 T€ gestiegen. Die größten Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Aufwendungen für Fremdleistungen und Materialbezug für Kfz zu verzeichnen, da für einige Spezialfahrzeuge verschleißbedingte Instandsetzungen erforderlich wurden. Weiterhin sind Kostensteigerungen beim Energie- und Treibstoffbezug nennenswert.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr tariflich bedingt um rd. 37 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 15 T€ leicht über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe unverändert.

Für den Bauhof besteht nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines bestehenden Kassenkredites. Die Zinsaufwendungen sind um rd. 1 T€ gesunken.

Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 72 T€ auf 3.192 T€ gestiegen.

3.2.2.3 Herleitung Bilanzgewinn und Eigenkapitalverzinsung

Im Gegensatz zur Stadtentwässerung ergibt sich das Jahresergebnis und somit die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung des Betriebsteils Bauhof direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung und beträgt **14.489,48 €**.

3.2.3 Gesamtbetrieb

Konsolidiert, das heißt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

Summe der Erträge:

8.393.086,87 € (Kennzahl b) des 1. Beschlussvorschlages)

Summe der Aufwendungen:

8.374.753,00 € (Kennzahl c) des 1. Beschlussvorschlages)

Jahresgewinn aus der Gewinn und Verlustrechnung:

3.844,39 € + 14.489,48 € = **18.333,87 €** (Kennzahl d) des 1. Beschlussvorschlages)

Bilanzgewinn:

49.052,09 € + 14.489,48 € = **63.541,57 €** (Kennzahl e) des 1. Beschlussvorschlages)

Eigenkapitalverzinsung:

50.000,00 € + 14.489,48 € = **64.489,48 €** (Kennzahl a) des 2. Beschlussvorschlages)

Verlustvortrag aus der Unterdeckung des Kostenträgers Sammelgruben:

947,93 € (Kennzahl b) des 2. Beschlussvorschlages)

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Bestätigungsvermerk

Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2012

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 2012